

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 15.09.2024	Vorlage Nr. 2024/0201/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		25.09.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des Leichtathletik- und Turnvereins (LTV) Bad Dürkheim auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für die Aufstellung und Einrichtung von einem Verkaufs- und einem Lagercontainer auf dem Gelände des Stadions Trift

Beschlussvorschlag:

Dem LTV Bad Dürkheim wird für die Aufstellung und Einrichtung eines Verkaufs- und eines Lagercontainers im Stadion Trift in Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **5.185,20 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 421200
Kostenstelle: 115010
Investitionsnummer: 42120001

Begründung:

Der Leichtathletik- und Turnverein Bad Dürkheim hat am 23.04.2024 einen Zuschussantrag für die Aufstellung und Einrichtung eines Verkaufs- und eines Lagercontainers auf dem Gelände des Stadion Trift in Bad Dürkheim gestellt.

Der LTV möchte einen Verkaufscontainer stellen, um das Verpflegungsangebot bei ausgerichteten Sportveranstaltungen zu vereinfachen. Dieser soll auf Höhe der Weitsprunganlagen aufgestellt und an das Stromnetz angeschlossen werden. Der Stromanschluss soll für Beleuchtung, Kühlschränke, Kaffeemaschine, Waffeleisen etc. verwendet werden. Außerdem soll ein weiterer Container in diesem Bereich gestellt werden, welcher für die Lagerung von Tischen/Bänken, Trainingsgroßgeräten und weiteren Wettkampfmaterialien verwendet werden soll.



Die Container werden optisch ansprechend verkleidet; ein entsprechender Pachtvertrag über die entsprechende Aufstellungsfläche wird ebenfalls mit dem LTV abgeschlossen.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den LTV Bad Dürkheim wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 23.04.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2024 begonnen und im Sommer 2024 bereits abgeschlossen.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 25.926,00 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **25.926,00 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anschaffung und Einrichtung der Container inkl. Anpassung Außenanlage:
 1. Verkaufscontainer inkl. Transport: 12.555,00 Euro
 2. Lagercontainer inkl. Transport: 3.511,00 Euro
 3. Stromanschlusskosten: 500,00 Euro
 4. Außenanlage: 2.000,00 Euro
 5. Innenausstattung Verkaufscontainer : 5.000,00 Euro
 6. Innenausstattung Lagercontainer: 500,00 Euro
 7. Eigenleistung (Planung, Aufbau, Inneneinrichtung, Außenanlage) 1.860,00 Euro

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **5.185,20 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: